



Ruhegehaltsfähigkeit | 25.11.2022 | Nr. 326/22

Tim Brockmann: Versprochen gehalten – Ruhegehaltsfähigkeit der Polizei- und Gitterzulage kommt

Zur Ankündigung der Landesregierung, die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizei- und Gitterzulage zum 1. Juli 2023 wieder einzuführen erklärt der stellvertretende Fraktionsvorsitzende und innenpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Tim Brockmann:

„Ich freue mich, dass es mit der angekündigten Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizei- und Gitterzulage gelingt, dieses zentrale Versprechen für den schleswig-holsteinischen Polizei- und Justizvollzugsdienst so schnell einzulösen. Die Beamtinnen und Beamten der Polizei und des Justizvollzugs riskieren tagtäglich Leben und Gesundheit für unser aller Sicherheit. Dafür gebührt Ihnen unser Respekt und unsere Anerkennung. Wir stehen an der Seite unserer Sicherheitsbehörden und stärken unseren Beamtinnen und Beamten den Rücken. Mit der Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizei- und Gitterzulage lassen wir Worten auch konkrete Taten folgen“, so Brockmann.